



Mitteilung an den Schulrat Rückstellung vom obligatorischen Kindergarten

Bei Kindern mit 5. Geburtstag zwischen dem 1. April und 31. Mai haben die Eltern die Möglichkeit, selber über eine Rückstellung der Einschulung in den obligatorischen Kindergarten zu entscheiden

Diese Mitteilung ist dem Schulrat nach dem Elterninformationsabend bis **spätestens 31. Januar vollständig ausgefüllt und unterzeichnet** via Postweg oder als PDF per E-Mail an **schulverwaltung@freienbach.ch** zu senden. Postadresse: Gemeinde Freienbach, Abteilung Bildung, Schulrat, Etzelstrasse 13, 8808 Pfäffikon

Sehr geehrte Mitglieder des Schulrates

Aufgrund unserer eigenen Einschätzung sind wir überzeugt, dass eine Einschulung unseres Kindes in den obligatorischen Kindergarten im nächsten Schuljahr nicht sinnvoll ist und wählen folgende Option:

- Unser Kind wird zwischen dem 1. April und 31. Mai fünf Jahre alt.**
Wir stellen unser Kind vom Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zurück.
Es soll stattdessen den freiwilligen Kindergarten besuchen.
- Unser Kind wird zwischen dem 1. April und 31. Mai fünf Jahre alt.**
Wir stellen unser Kind vom Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zurück.
Es soll im darauffolgenden Jahr den obligatorischen Kindergarten besuchen.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Adresse

PLZ, Ort

Namen, Vornamen Eltern

Ort, Datum

Unterschriften Eltern

Die Rückmeldung an die Eltern erfolgt nach der Schulratssitzung.

Die Mitteilung wurde vom Schulrat zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Schulspräsidentin

Unterschrift Hauptschulleiter, Abteilungsleiter

Kopie: Schülerdossier